



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 08/2023 vom 24.05.2023 Elektroniske hamtske łopjeno Gmejny Bukecy

Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochkirch können in der Zeit vom 24.05.2023 bis 09.06.2023 zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, 02627 Hochkirch Einsicht in die Vorschlagsliste nehmen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Hochkirch oder dem Amtsgericht Bautzen schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach Nummer 5 der VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 6 und 7 der VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt nicht aufgenommen werden sollen.

Thomas Meltke Bürgermeister